

## Erläuterungen:

1. Die GPA hat im Zeitraum August 2015 bis Mai 2016 eine flächendeckende Organisationsuntersuchung in der Kreisverwaltung durchgeführt. Der Abschlussbericht wurde dem Personalausschuss in seiner Sitzung am 11.05.2016 vorgestellt. Der Bericht enthält neben allgemeinen, verwaltungsübergreifenden Empfehlungen insgesamt 177 konkrete Einzel-Handlungsempfehlungen, die in drei zeitliche Umsetzungskategorien aufgeteilt sind: kurzfristig umsetzbar (bis zu einem Jahr), mittelfristig umsetzbar (1-5 Jahre) und langfristig umsetzbar (mehr als 5 Jahre).
2. Die Verwaltung hatte sich mit Blick auf den Haushalt 2017/2018 insbesondere zunächst mit den seitens der GPA als kurzfristig umsetzbar bezeichneten und mit konkreten Einsparpotenzialen bezifferten Handlungsempfehlungen auseinandergesetzt.

Das Ergebnis dieser Prüfung wurde neben ersten Überlegungen und Erkenntnissen zu den allgemeinen, verwaltungsübergreifenden Empfehlungen bereits im Personalausschuss am 06.09.2016 dargestellt und vom Ausschuss zur Kenntnis genommen.

3. Im Anschluss daran hat sich die Verwaltung weiter mit den verwaltungsübergreifenden und den verbleibenden 149 Einzel-Handlungsempfehlungen der GPA auseinandergesetzt und zur Sitzung des Personalausschusses am 10.05.2017 (TOP 4.2) eine umfangreiche Beschlussvorlage mit entsprechenden Darstellungen und Erläuterungen zu den Handlungsempfehlungen vorgelegt.

Angesichts der noch ausstehenden Ergebnisse der aufgabenbezogenen Personalanalyse der überörtlichen Prüfung der GPA wurde die Beschlussfassung/weitere Beratung vertagt.

4. Die überörtliche Prüfung der GPA ist inzwischen abgeschlossen. Der Bericht liegt den Fraktionen und den Mitgliedern des Personalausschusses vor; er wurde von der GPA in der gemeinsamen Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses, des Personalausschusses und des Finanzausschusses am 10.10.2017 vorgestellt und erläutert.

Im Rahmen der aufgabenbezogenen Personalanalyse hat die GPA alle Aufgaben einer Kreisverwaltung dargestellt und das Kreis-Personal diesen Aufgaben zugeordnet. Anschließend hat sie diese Aufgaben zu insgesamt 130 Aufgabenblöcken aggregiert, wobei keine detaillierte Analyse einzelner Aufgaben oder Produkte erfolgte, weshalb die GPA weder Benchmarks gebildet noch Potenziale ausgewiesen hat.

Ziel dieser Darstellung ist es, einen Überblick über alle Aufgaben und das dafür eingesetzte Personal zu erhalten sowie zwischen den Kreisen/der StädteRegion eine transparente Vergleichsmöglichkeit zum Personaleinsatz zu eröffnen und dabei Unterschiede aufzuzeigen. Der Vergleich ist nicht geeignet, um daraus einen konkreten Stellenbedarf abzuleiten. Er kann auch ein Stellenbemessungsverfahren in den einzelnen Aufgabenblöcken nicht ersetzen.

Wie oben ausgeführt, hat die GPA die Aufgaben einer Kreisverwaltung zu insgesamt 130 Aufgabenblöcken aggregiert. Die GPA hat bei insgesamt 58 Aufgabenblöcken jeweils eine Kennzahl gebildet, die i.d.R. eine Relation zwischen Personaleinsatz und Fallzahlen oder Einwohnerzahlen darstellt. Bei 72 Aufgabenblöcken wurde lediglich der quantitative Personaleinsatz dargestellt.

Als **Anhang** ist die bereits zur Sitzung des Personalausschusses am 10.05.2017 vorgelegte Gesamtübersicht der Empfehlungen der GPA beigefügt. Diese Übersicht wurde um die entsprechenden Daten/Ergebnisse aus der aufgabenbezogenen Personalanalyse ergänzt. Hierzu hat die Verwaltung zunächst ermittelt, welche Aufgabenblöcke die jeweiligen Handlungsempfehlungen betreffen und anschließend dann die entsprechenden Kennzahlen (sofern vorhanden) und/oder die Personaleinsatzzahlen zugeordnet.

Da die GPA die Aufgaben mit Zuordnung zu den Aufgabenblöcken sehr hoch aggregiert hat, sind die Aufgabenblöcke auch vom Personaleinsatz her entsprechend groß. Demgegenüber betreffen die einzelnen Handlungsempfehlungen oftmals nur einen kleinen Teilbereich der Aufgabenblöcke, so dass aus der jeweiligen Kennzahl oder den Personaleinsatzzahlen des gesamten Aufgabenblockes keine oder kaum Rückschlüsse auf die Handlungsempfehlung gezogen werden können. Deshalb ergeben sich aus Sicht der Verwaltung in nur sehr begrenztem Umfang fachlich/inhaltlich verwertbare Erkenntnisse.

Ferner ist zu berücksichtigen, dass die der aufgabenbezogenen Personalanalyse zugrunde liegenden Personaldaten auf dem zum **Stichtag 30.06.2014** vorhandenen (Kreis-)Personal basieren, mithin also bereits über 3 Jahre alt sind.

Die Verwaltung hat ihre jeweiligen Anmerkungen und Erläuterungen in der letzten Spalte der Gesamtübersicht dargestellt.

Zur Sitzung des Personalausschusses am 22.11.2017.